

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. April 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen

auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Zuschuss Junges Wohnen (Wohnstarthilfe)

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Zuschuss Junges Wohnen (Wohnstarthilfe)

Junge Burgenländerinnen und Burgenländer, welche ihren Traum von den ersten eigenen vier Wänden erfüllen möchten, stehen vor enormen finanziellen Herausforderungen. Gerade hier soll das Land Burgenland unterstützend zur Seite stehen.

Die Immobilienpreise in Österreich sind im Coronajahr 2020 weiter gestiegen. Der Anstieg des Häuserpreisindex (HPI) betrug gegenüber 2019 7,6 Prozent. Den drittgrößten Anstieg der Häuserpreise verzeichnete das Burgenland mit 8,9 Prozent. Die von Haushalten zu Wohnzwecken erworbenen Häuser verzeichneten laut Statistik Austria den höchsten Preisanstieg mit einem Plus von 8,9 Prozent. Die bestehenden Eigentumswohnungen lagen mit 7,2 Prozent leicht darunter. Kombiniert ergab sich für den Teilindex des bestehenden Wohnraums im Jahr 2020 ein Anstieg von 8,0 Prozent. Der Teilindex „Kauf von neuem Wohnraum“, der die Preisentwicklung von neuen Wohnungen und Fertighäusern abbildet, stieg im Jahr 2020 um 6,4 Prozent gegenüber 2019.

Dies alles vor dem Hintergrund, dass die im Jahr 2019 die Nominallöhne in Österreich um 2,9 Prozent und die Reallöhne um 1,4 Prozent, jeweils gegenüber dem Vorjahr stiegen.

Gerade in jungen Jahren hat man den Wunsch, in seinen eigenen vier Wänden leben zu können. Allerdings ist der Verdienst relativ niedrig.

Das Land Burgenland soll eine Förderung für die Errichtung und den Ersterwerb, sowie für den Zweit-, Folgeerwerb oder den Erwerb einer Mietwohnung (mit Kaufoption) ermöglichen. Eine weitere besondere Unterstützung sollte das Land gewähren, wenn bestehende Häuser im Ortskern saniert bzw. revitalisiert werden. Die Wohnstarthilfe soll natürlichen Personen gewährt werden, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Höhe der Förderung soll einkommensabhängig gestaltet sein. Es soll auch

eine Ausnahmeregelung, wonach diese Förderung in besonderen Härtefällen auch für sonstige natürliche Personen gewährt werden kann, vorgesehen werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wohnbauförderung im Burgenland dahingehend abzuändern, dass Junges Wohnen entsprechend der Antragsbegründung ermöglicht wird, und die zusätzlich erforderlichen budgetären Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.